

# STATUTEN

## CARLTON CURLING CLUB ST. MORITZ

In den Statuten wird aufgrund der besseren Leserlichkeit ausschliesslich die männliche Form verwendet. Natürlich ist damit auch immer die weibliche Form eingeschlossen.

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Carlton Curling Club St. Moritz“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Der Sitz des Carlton Curling Club St. Moritz ist in St. Moritz. Die Korrespondenzadresse des Clubs ist am Wohnort des jeweils amtierenden Präsidenten.

Der Club ist politisch und konfessionell unabhängig.

### 2. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt die Pflege des Curling-Sportes und der Kameradschaft. Er ist entstanden als Mitglied des Royal Caledonian Curling Clubs in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts.

### 3. Mitgliedschaft

- a) Mitglied des Clubs können Gäste des Engadins sowie auch Einheimische werden.
- b) **Gesuch um Aufnahme**  
Neumitglieder werden durch aktive Mitglieder geworben und empfohlen.  
Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung. Sie kann die Aufnahme ohne Grundangabe verweigern.
- c) **Austritte**  
Der Austritt aus dem Club kann jederzeit erfolgen und bedarf der schriftlichen Form an den Präsidenten oder an ein Vorstandsmitglied.  
Er kann erst rechtskräftig erfolgen, wenn der Austretende allen statutarischen und finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist.
- d) Mitglieder, welche ihre Verpflichtungen dem Club gegenüber nicht erfüllen, oder anderweitig gegen die Interessen des Clubs verstossen können durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

### 3. Mitgliedschaft

#### **Aktivmitglieder**

Als Aktivmitglieder können natürliche Personen aufgenommen werden, welche in vollen Rechten stehen.

#### **Passivmitglieder**

Jede natürliche oder juristische Person, welche den Carlton-Curling-Club unterstützen will, ohne aktiv Curling zu spielen, kann Passivmitglied werden.

### **Ehrenmitglieder**

Zu Ehrenmitgliedern können bisherige Mitglieder ernannt werden, die sich in besonderem Masse um den Carlton-Curling-Club verdient gemacht haben. Sie stehen in vollen Ehren und Pflichten. Ehrenmitglieder werden, auf Vorschlag des Vorstandes, durch die Mitgliederversammlung gewählt.

## **4. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- a) Alle an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht.
- b) Mit dem Eintritt in den Club verpflichten sich die Mitglieder, die Statuten zu befolgen und die vorgesehenen Beiträge zu bezahlen.

## **5. Organisation**

Die Organe des Clubs sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsrevisoren

## **6. Mitgliederversammlung**

- a) Die Versammlung der Mitglieder bildet das oberste Organ des Clubs. Sie wählt die anderen Organe, hat die Aufsicht über deren Tätigkeit und kann sie mit Zweidrittelmehrheit der gültigen Stimmen jederzeit abberufen.
- b) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich im Januar statt. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Alle Verhandlungsgegenstände sind bei der Einberufung bekannt zu geben.
- c) Die Einladung für die Mitgliederversammlung muss mindestens 20 Tage vorher durch E-Mail oder schriftlich an die Mitglieder erfolgen.
- d) Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit auf Beschluss des Vorstandes einberufen werden, oder wenn es 1/5 der Mitglieder verlangt.
- e) Die statutengemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder.  
Für Statutenänderungen braucht es die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Stimmen. Für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von 2/3 der Vereinsmitglieder notwendig
- f) Wo es die Statuten nicht anders bestimmen, werden Vereinsbeschlüsse mit absolutem Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

Die Abstimmungen erfolgen in der Regel offen, auf Verlangen eines Mitgliedes hat die Abstimmung geheim zu erfolgen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende durch eine zweite Stimme den Stichentscheid.

g) Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
2. Genehmigung des Jahresberichts des Präsidenten
3. Genehmigung der Vermögens- und Jahresrechnung
4. Festsetzung der Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren sowie des Budgets
5. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Vereinsjahr
6. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vorstandes, sowie der Rechnungsrevisoren
7. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
8. Verleihung von Ehrenmitgliedschaften
9. Kenntnisnahme des Jahresprogramms
10. Änderung der Statuten
11. Auflösung oder Fusion des Vereins  
(Verwendung des Reinvermögens bei Auflösung)

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Präsident, bei seiner Verhinderung der Vizepräsident oder ein Vorstandsmitglied.

## **6. Vorstand**

- a) Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern:  
Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuar, Kassier.
- b) Der Vorstand behandelt die laufenden Geschäfte. Er erledigt die ordentliche Verwaltung und bereitet die Mitgliederversammlungen vor. Er hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Ausführung zu bringen.
- c) Der Vorstand vertritt den Club nach aussen. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident und ein Vorstandsmitglied kollektiv zu zweien.
- d) Der Kassier zeichnet zusammen mit dem Präsidenten kollektiv zu zweien gegenüber der Bank und weiteren Finanzangelegenheiten.
- e) Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt und ist nach Ablauf einer Amtsdauer wieder wählbar

## **7. Rechnungsrevisor**

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren für die Dauer von 2 Jahren. Sie haben die Rechnung samt Belegen zu prüfen und der nächsten ordentlichen

Mitgliederversammlung über das Ergebnis schriftlichen Bericht und Antrag vorzulegen. Die Rechnungsrevisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.

## **8. Allgemeines**

- a) Für Verbindlichkeiten des Clubs haftet nur das Clubvermögen. Jegliche persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- b) Die Spielregeln des jährlichen Openair Turniers richten sich nach den im Engadin gängigen Regeln.

## **9. Finanzielles**

Die finanziellen Mittel des Clubs setzen sich wie folgt zusammen:

- 1. Jahresbeiträge
- 2. Eintrittsgebühren
- 3. Freiwillige Beiträge und andere Einnahmen

Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

## **10. Schlussbestimmung**

Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 21. Januar 1971. Die revidierten Statuten sind an der Mitgliederversammlung 2022 angenommen und treten am 12. Januar 2022 in Kraft.

**St. Moritz, 11. Januar 2022**

Michael Herd  
Präsident

Monica Günthard  
Vizepräsidentin